ECHTES ENGAGEMENT. ECHTE VIELFALT. ECHT AWO.

AWO Arbeiterwohlfahrt

Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

AWO Soziale Dienste gGmbH • An der Halde 41 • 78628 Rottweil

Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis
Sozialdezernent Herr Stach
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

An der Halde 41
78628 Rottweil
Tel (0 74 1) 34 86 14 - 0
Fax (0 74 1) 34 86 150
info@awo-rottweil.de
www.awo-rottweil.de

21.10.2022

Verträge für die Bezuschussung der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII und die Tagesstätte für wohnungslose und bedürftige Menschen (Wärmestube im Paradies)

Sehr geehrter Herr Stach,

Wir begrüßen es sehr, dass der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis plant unsere Zuschüsse im Rahmen von Verträgen mit einer Laufzeit von 3 Jahren festzulegen.

Wir bitten Sie daher uns einen Entwurf eines Vertrages für die Fachberatungsstelle und einen Entwurf eines Vertrages für die Tagesstätte für Wohnungslose und bedürftige Menschen (Wärmestube im Paradies) zukommen zu lassen.

Anbei erhalten Sie Listen von Parametern für die Leistungsbeschreibung und eine Berechnung der notwendigen Zuschusshöhe.

Die AWO Soziale Dienste gGmbH hat die Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021 an den TVÖD angelehnt, und hat dadurch seither erhebliche Mehrausgaben zu schultern. Leider haben wir im Jahr 2021 versäumt, eine Erhöhung des Zuschusses zur Fachberatungsstelle zu beantragen. Daher deckt der bisher bewilligte Zuschuss von 65000 € derzeit nicht einmal die Personalkosten der Sozialpädagogischen Kräfte der Fachberatungsstelle. Außerdem gab es seit der letzten Festlegung des Zuschusses im Jahr 2018 Sachkostensteigerungen. Wir erwarten darüber hinaus durch die steigenden Energiekosten im Jahr 2023 erhebliche Sachkostensteigerungen.

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten beantragen wir gemäß beiliegender Berechnung hiermit einen Jahreszuschuss für den Betrieb der Fachberatungsstelle in Höhe von

87.500 €

Wir beantragen darüber hinaus eine Dynamisierung des Zuschusses.

Die Dynamisierung soll an folgende Indizes gekoppelt sein:

- Die Personalkostensteigerung an die Tarifabschlüsse im TVÖD
- Die Regiekosten an die Tarifabschlüsse im TVÖD
- Die Sachkosten an die statistisch festgestellte Inflationshöhe

Außerdem beantragen wir zum Betrieb der Tagesstätte für Wohnungslose und bedürftige Menschen einen Zuschuss in Höhe von jährlich

24.500 €

Der Zuschuss ist nicht kostendeckend. Da wir aber durch die Stadt Villingen-Schwenningen und den Förderverein der Wärmestube im Paradies e.V. voraussichtlich weitere Zuschüsse erhalten, kann die Zuschusshöhe auf die genannte Summe begrenzt werden. Bei der Stadt Villingen-Schwenningen wurde ein Zuschuss mit derselben Höhe beantragt, der Förderverein wird voraussichtlich noch höhere Zuschüsse zum Betrieb der Wärmestube tragen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Bemühungen und hoffen auch in finanziell schwierigen Jahren um wohlwollende Befürwortung unserer Anträge.

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Müllerschön
(Geschäftsführerin)

Alexander Schiem
(Fachbereichsleiter Wohnungsnotfallhilfe)

ECHTES ENGAGEMENT. ECHTE VIELFALT. ECHT AWO.

Arbeiterwohlfahrt

Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

AWO Soziale Dienste gGmbH • An der Halde 41 • 78628 Rottweil

An der Halde 41
78628 Rottweil
Tel (0 74 1) 34 86 14 - 0
Fax (0 74 1) 34 86 150
info@awo-rottweil.de
www.awo-rottweil.de

Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis
Sozialdezernent Herr Stach
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

21.10.2022

Parameter für die Verträge für unsere Einrichtungen
Fachberatungsstelle nach §67 SGB XII
Tagesstätte für wohnungslose und bedürftige Menschen (Wärmestube im Paradies)

Sehr geehrter Herr Stach,

Sie hatten uns zur Übermittlung von Parametern zur Erstellung der Verträge für die beiden Einrichtungen aufgefordert. Wir haben die Finanzierungsgrundlagen und die inhaltlichen Grundlagen für die beiden Einrichtungen wie folgt zusammengefasst:

Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII:

- Werktägliche Beratung (Mo.-Fr.) Wohnungsloser Menschen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen nach den Maßgaben des § 67 SGB XII und der Durchführungsverordnung zu § 67 SGB XII.
  Insbesondere: Hilfe bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Motivation zur Hilfeannahme, Unterstützung bei der Stellung von Anträgen, Vermittlung von weitergehenden Hilfen, Vermittlung in Einrichtungen, u.v.m.
- Auszahlung von Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II nach Absprache mit den jeweiligen Leistungsträgern
- Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur: Telefon, Kopierer, Drucker, EDV, Internet, Büroausstattung, Bargeld, etc.

Finanzbedarf:

Personalkosten Sozialpädagogische Beratung:	75.000 €
Regiekosten (Verwaltung, Leitung, Geschäftsstelle):	7.000 €
Sachkosten (Gebäudekosten, EDV, Infrastruktur, etc):	5.500 €
Gesamt:	87.500 €

Tagesstätte für wohnungslose und bedürftige Menschen (Wärmestube im Paradies):

- Werktägliche Öffnung der Wärmestube (Mo.-Fr.)
- Zurverfügungstellung von beheizten Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen als Tagesaufenthalt um Begegnung und Teilhabe zu ermöglichen, und als Schutz vor Witterungseinflüssen
- Zurverfügungstellung von beheizten Räumlichkeiten für Armutsbevölkerung aus dem gesamten Landkreis um Begegnung und Teilhabe zu ermöglichen
- Zurverfügungstellung eines sehr preisgünstigen Mittagessens
- Zurverfügungstellung sehr preisgünstiger alkoholfreier Warm- und Kaltgetränke
- Niederschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot

Finanzbedarf:

Der Finanzbedarf des Jahres 2023 für die Wärmestube beträgt voraussichtlich insgesamt:
73.500 €

Beantragter Zuschuss der Stadt Villingen-Schwenningen:	24.500 €
Beantragter Zuschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises:	24.500 €
Voraussichtlicher Zuschuss des Fördervereins Wärmestube im Paradies e.V.:	24.500 €

Der Förderverein Wärmestube im Paradies e.V. trägt darüber hinaus bereits heute Kosten, die über dessen hier benannten Zuschuss hinausgehen. Ohne die Übernahme dieser Kosten wäre der Finanzbedarf der Wärmestube noch höher. Der Förderverein Wärmestube im Paradies e.V. ist voraussichtlich darüber hinaus bereit Kosten zu übernehmen, die über den voraussichtlichen Finanzbedarf von 73.500 € hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Müllerschön
(Geschäftsführerin)

Alexander Schiem
(Fachbereichsleiter Wohnungsnotfallhilfe)